



Handwerk - Austritt eines Lehrlings melden	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3

Handwerk - Austritt eines Lehrlings melden

Die Lehrlingsrolle stellt ein Verzeichnis der im Bezirk der Handwerkskammer Berlin bestehenden Berufsausbildungsverhältnisse dar, welches gemäß der Handwerksordnung (siehe Rechtsgrundlagen) zur Regelung, Überwachung, Förderung und zum Nachweis der Berufsausbildung geführt werden muss.

Wird das Berufsausbildungsverhältnis gekündigt oder aufgelöst, ist dies der Handwerkskammer Berlin/Referat Lehrlingsrolle unverzüglich schriftlich mitzuteilen, damit sie die Eintragung in der Lehrlingsrolle löschen kann.

Voraussetzungen

- **Berufsausbildungsverhältnis wurde gekündigt oder aufgelöst**
- **Der Ausbildungsbetrieb macht die Mitteilung**
Der Ausbildungsbetrieb muss zur Löschung des Berufsausbildungsvertrages der Handwerkskammer Berlin schriftlich mitteilen, zu wann das Berufsausbildungsverhältnis beendet wurde. Dabei ist der genaue Tag anzugeben.

Erforderliche Unterlagen

- **Austrittsmeldung für einen Lehrling**
Die Austrittsmeldung kann online, formlos per E-Mail, Fax oder schriftlich erfolgen, ggfs. kann auch das Formular der Handwerkskammer Berlin genutzt werden.
 - Geben Sie den geaunuen Tag an, zu dem das Berufsausbildungsverhältnis beendet wurde.

Formulare

- **Austrittsmeldung für einen Lehrling (optional)**
(<https://www.hwk-berlin.de/downloads/austrittsmeldung-fuer-einen-lehrling-91,681.pdf>)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Handwerksordnung (HWO) § 30**
(https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/__30.html)
- **Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 36 Abs. 1**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__36.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

3 Werktage

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://www.ea.berlin.de/intelliform/forms/eu-dlr-ng/gewerbe/Lehrlings%20Austritt/index>